

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ausschuss für Diversität, Zusammenhalt, Beteiligung und Europa

Einladung zur 21. Sitzung des Ausschusses für Diversität, Zusammenhalt, Beteiligung und Europa am

Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, 17:00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 307

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (20. Sitzung vom 21.09.2023)
3. Bürgerinnen- und Bügerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
4. Notfallkonzept für die Ausländerbehörde erstellen und umsetzen
Antrag der CDU vom 07.12.2022, [NR 557](#)
5. Schutzräume und Empowerment für LSBTIQA* - beginnend bei Kindern und Jugendlichen im Sport
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 21.09.2023, [NR 760](#)
6. Kommunalwahlrecht für alle Frankfurter:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 22.09.2023, [NR 761](#)
7. Stärkung von Kooperationsmöglichkeiten Frankfurter Schulen mit außerschulischen Mentoring- und Förderprogrammen
Bericht des Magistrats vom 08.09.2023, [B 337](#)
8. Städtepartnerschaften in veränderter Weltlage
Bericht des Magistrats vom 18.09.2023, [B 346](#)
9. Entwicklung von Leitlinien für eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger beginnen
Bericht des Magistrats vom 18.09.2023, [B 347](#)
10. Berichte der Dezernentinnen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG

1. Studienfahrt

Sylvia Kunze
Ausschussvorsitzende



Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 3 (Nordend)

Einladung zur 24. Sitzung des Ortsbeirates 3 am

Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, 19:30 Uhr,
Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum,
Rothschildallee 16a, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Schutzmännchen vor Ort

Der Schutzmännchen vor Ort des 6. Polizeireviere wird sich und seine Arbeit vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.

II. Ergebnisse der ortsspezifischen Statistik für das Nordend

Vertreterinnen und Vertreter des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen werden die Ergebnisse der ortsspezifischen Statistik für das Nordend vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.

III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.12.2023 um 19:30 Uhr im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum, Rothschildallee 16a, Saal, statt.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (23. Sitzung vom 21.09.2023)

3. Feststellung der Tagesordnung

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

4. Vereinfachtes Verfahren und mehr Unterstützung für Nachbarschaftsstraßen

5. Oeder Weg 30 soll als Einkaufsstraße mit Einzelhandelsgeschäften erhalten bleiben - welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt?

6. Fernwärmenetz - Anschluss auch fürs Nordend

7. Lärmschutz für den Alleenring im Bereich des Nordends

8. Mehr Tischtennisplatten für das Nordend

9. Fahrradbügel und Poller auf dem Platz vor Eiscafé Olimpio, Oeder Weg 58, wiederherstellen

10. Sperren in der Cronstettenstraße beseitigen

11. Sicherheitshindernis Pollerreihe in der Cronstettenstraße zurückbauen

12. Anwohner frei - Schilder im Oeder Weg entfernen

13. Klarheit über den Oeder Weg schaffen

14. Öffentliche Toiletten für den Oeder Weg

15. Getrennte Müllsammlung in den Nordendschulen

16. Dem Humboldtplätzchen einen Platzcharakter geben und für Starkregenereignisse rüsten

17. Abstellmöglichkeiten für E-Bikes in der Quartiersgarage Lenastraße

18. Radweg Friedberger Landstraße

19. Haifischzähne im Bäckerweg

Anträge:

20. Fortsetzung der Frankfurter Schulschwimmwoche 2024

21. Klimaschutzräume für Frankfurt

22. Solaroffensive für Frankfurt V: Solarparks auf besonders geeigneten Freiflächen realisieren

23. Verkehrsunfälle vermeiden: Überprüfung freilaufender Rechtsabbieger

24. Oeder Weg und Holzhausenviertel: Umgestaltungsmaßnahmen sofort rückgängig machen!

25. Diagonalsperren im Oeder Weg und im Holzhausenviertel beseitigen

Vorträge des Magistrats:

26. Ringstraßenbahn - Abschnitt Friedberger Landstraße bis Ginnheimer Landstraße hier: Vorplanungsvorlage und Freigabe weiterführender Planungsmittel

27. Bestellung eines Erbbaurechts an der Liegenschaft Eckenheimer Landstraße 179 Gemarkung Frankfurt, Bezirk 20, Flur 294, Flurstück 5/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 1/6, 3/3 und 4

Berichte des Magistrats:

28. Spielregeln für Leihfahrräder

- 29. Städtische Sportanlagen mit Defibrillatoren ausstatten
- 30. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
- 31. Arbeit der Ortsbeiräte besser unterstützen
- 32. Wie geht es weiter mit der Fürstenberger Realschule und dem Elisabethengymnasium?

Neue Vorlagen:

Anträge:

- 33. Betrieb der in der Humboldtstraße geplanten Alexander-Puschkin-Schule
- 34. Lisa-und-Wolfgang-Abendroth-Platz am Günthersburgpark
- 35. Beschneidung von angrenzenden Bäumen zur Baustelle auf dem Glauburgplatz
- 36. Umwidmung des Behindertenparkplatzes vor dem ehemaligen Altenpflegeheim Konradheim
- 37. Nachpflanzung von zwei Bäumen am Rande des Boule-Platzes gegenüber dem Friedberger Platz
- 38. Grünanlagensatzung
- 39. Unsichtbare Bäche im Nordend renaturieren
- 40. Öffentliche Schwimmzeiten im ehemaligen Stadtbad Mitte müssen auch für Schulen nutzbar sein

Antrag:

- 41. Kommunalwahlrecht für alle Frankfurter:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Vortrag des Magistrats:

- 42. Novellierung der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Frankfurt am Main (Klimabonus)“, ehemals: „Frankfurt frischt auf“

Berichte des Magistrats:

- 43. Fußgänger:innensicherheit in Frankfurt endlich verbessern
- 44. Umbenennung der „Kastanienallee“ in „Emil-Mangelsdorff-Allee“
- 45. Ausbau Glasfasernetz
- 46. Miyawaki-Mini-Wäldchen zur Verbesserung des Mikroklimas
- 47. Einen Radweg vom Main zum Main in beide Richtungen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 48.1 Was passiert mit den Gebäuden der Berta-Jourdan-Schule im Nordend?

Anregungen an den Magistrat:

- 48.2 Sicherheit der Schulwege zur Liebfrauenschule
- 48.3 Verbleib der Schwarzburgschule während der Bauarbeiten am Glauburgbunker
- 48.4 Pilotprojekt Schulhoföffnung Merianschule

- 48.5 Ist das Südmilch-Gelände verkäuflich?

- 48.6 Vorstellung des Konzepts für öffentliche Toiletten 2

- 48.7 Geschlechter-Gleichberechtigung bei der Toilettennutzung im Holzhausenpark

- 48.8 Wohnungsleerstand in der Burgstraße 56 schnellstens beenden

- 48.9 Interimsausweichquartier für sanierungsbedürftige Kindereinrichtungen im Bereich der Günthersburghöfe schaffen

- 48.10 Umgang mit Mehrverkehr auf der Friedberger Landstraße durch Autobahnausbau

- 48.11 Ist das Südmilch-Gelände verkäuflich?

- 48.12 Wasserdruck im Nordend - Ursache und Lösung?

- 48.13 Stadtteile stärken, Einrichtungen der Grundversorgung für die Bürger erhalten

- 48.14 Öffentliche Plätze menschen- und klimafreundlich gestalten

- 48.15 Erneuerbare Energien: Bauordnungen an Stand der Technik anpassen

- 48.16 Zugang zur öffentlichen Toilette am Merianplatz auch nachts ermöglichen

- 48.17 Kümmerer-Projekt auch auf der unteren Berger Straße

- 48.18 Tagesfamilien stärken - U3-Betreuung in Frankfurt sicherstellen

- 48.19 Hebelstraße 23: Verdrängung entgegenwirken!

- 48.20 Sachstand zum Südmilch-Gelände

- 48.21 Anteil für sozial geförderten Wohnungsbau bei Neubau und insbesondere bei Nachverdichtungsprojekten sicherstellen

- 48.22 Strategie zum Schutz von Stadtteilgewerbe im Nordend

- 48.23 Beim Aufstellen von Fahrradbügeln auf ausreichend Platz für zu Fuß Gehende achten

- 48.24 Schlaglöcher im Nordend beseitigen

- 48.25 Ersatzangebot während der Betriebseinstellung der U 4

Auskunftersuchen:

- 48.26 Wer bringt Vorschulkinder von der Kita in die Grundschule und zurück?

- 48.27 Flexible Kinderbetreuung

- 48.28 IGS Nordend - Vergabe des Caterings erneut „schiefgelaufen“

- 48.29 Baumschutz bei Neubauvorhaben

- 48.30 Vollsperrung der Dortelweiler Straße

- 48.31 Belegte Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und der Tagespflege

- 48.32 Die Zukunft des Gebrauchtwagenhändler-Areals schnellstmöglich klären

48.33 Waldkindergärten und Waldkindergartengruppen im Nordend

48.34 Geplante Versteigerung des Mietshauses Burgstraße 56

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

Neue Vorlagen:

Antrag:

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsälteste“

Karin Guder
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 5 (Niederrad - Oberrad - Sachsenhausen)

Einladung zur 24. Sitzung des Ortsbeirates 5 am

Freitag, dem 20. Oktober 2023, 19:00 Uhr,
SAALBAU Südbahnhof, Hedderichstraße 51,
Albert Mangelsdorff-Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

Tagesordnung

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (23. Sitzung vom 15.09.2023)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 24.11.2023 um 19:00 Uhr in der Suchthilfe Fleckenbühl-Frankfurt, Kelsterbacher Straße 14, Saal, statt.

- 4.1 Mitteilungen der Kinderbeauftragten
- 4.2 Mitteilungen des Seniorenbeirates

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 5
- 5.2 Schaffung zusätzlicher Hortplätze in Sachsenhausen
- 5.3 Erstellung eines Toilettenkonzepts für Niederrad
- 5.4 Schulhofgestaltung der Deutschherrenscheule
- 5.5 Einsatz älterer Straßenbahnmodelle auf den Straßenbahnlinien 15 und 17 reduzieren
- 5.6 Hortplätze im Ortsbezirk 5: Auskunftersuchen V 1438 vom 13.09.2019 endlich beantworten!

- 5.7 Erweiterung der Mensakapazitäten an der Gruneliuschule
- 5.8 Parkhaus am DFB Campus für Anwohnerinnen und Anwohner öffnen
- 5.9 Fußgängerwege im Bereich des Stadions absichern
- 5.10 Klares städtebauliches Konzept für Neuausschreibung des Paradieshofes: Paradiesplatz zum Ankerprojekt für Alt-Sachsenhausen machen
- 5.11 Sicherung der Gärtnerei Hoffmann
- 5.12 Sicherung der Durchführung des Schweizer Straßenfestes
- 5.13 Sanierung des Kopfsteinpflasters auf dem Diesterwegplatz
- 5.14 Erhalt der Parkplätze im Bereich der Heinrich-Seligler-Straße 69 bis 71
- 5.15 Zeitnah mit geeigneten Maßnahmen die Kinderbetreuung in Oberrad spürbar verbessern
- 5.16 Unbürokratisch neue Betreuungsplätze für Kinder im Ortsbezirk 5 schaffen

Auskunftersuchen:

- 5.17 Aktueller Stand und Ausblick zur Hortsituation für schulpflichtige Kinder in Oberrad, Sachsenhausen und Niederrad
- 5.18 Auskunftersuchen zu den Übergängen auf weiterführende Schulen im Ortsbezirk 5 und für Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen im Ortsbezirk 5
- 5.19 Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Ortsbezirk 5
- 5.20 Schulplätze und Schülerzahlen für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 hier: Ortsbezirk 5 - Schuljahr 2019/2020
- 5.21 Kita ohne Kinder: Umgehend Personal in der Kita Henninger Turm aufbauen
- 5.22 Bereitstellung ausreichender Schul- und Kinderbetreuungsplätze im Stadtteil Oberrad
- 5.23 Vorsorgemaßnahmen für Stromausfälle im Ortsbezirk 5
- 5.24 Auskunftersuchen zur Versorgung mit Hortplätzen im Ortsbezirk 5
- 5.25 Auskunftersuchen zur Entwicklung und Förderung der Elektromobilität im Ortsbezirk 5
- 5.26 Auskunftersuchen zu den Kosten für Mittagessen in Schulen im Ortsbezirk 5
- 5.27 Aktueller Stand und Ausblick zur Hortsituation für schulpflichtige Kinder in Oberrad, Sachsenhausen und Niederrad
- 5.28 Die Situation der Kinderbetreuung in Oberrad

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Quartiersmanagement für Oberrad

7. Fußläufige Erschließung durch den Philippine-Schulz-Weg
8. Poller und Piktogramm vor der Schifferstraße 46
9. Grenzmarkierung aufbringen und Fahrradbügel aufstellen an der Ecke Schifferstraße/ Bodenstedtstraße
10. Fahrradstreifen und Aufstellfläche vor Ampel in der Brückenstraße 60 installieren
11. Südbahnhof gegen Überflutung durch Starkregen schützen
- Vorträge des Magistrats:
12. A 3/B 43 Netzbeeinflussungsanlage Frankfurt-Süd/Oberforsthaus; Technische Instandsetzung der Netzbeeinflussungsanlage; Finanzierungsvorlage für den städtischen Kostenanteil gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland - vertreten durch das Land Hessen - und der Stadt Frankfurt am Main aus dem Jahr 2010
13. Konzept Werbung im öffentlichen Raum Frankfurt am Main
- Berichte des Magistrats:
14. Spielregeln für Leihfahrräder
15. Welche Vorschläge zur Fluglärminderung macht die Stadt Frankfurt am Main?
16. Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main
- Neue Vorlagen:**
- Anträge:
17. Rückbau der Bordsteinerhöhung „Frankfurter Hut“ entlang der Isenburger Schneise
- 18.1 Schwimmhalle der Carl-Schurz-Schule unverzüglich instand setzen
- 18.2 Turnhalle der Carl-Schurz-Schule unverzüglich instand setzen
19. Abfallbehälter auf der Schweizer Straße (vor dem Drogeriemarkt Müller) instand setzen
20. Probeweise Einrichtung einer zusätzlichen Straßenbahnhaltestelle zwischen den Haltestellen „Balduinstraße“ und „Lettigkautweg“
21. Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in der westlichen Offenbacher Landstraße
22. Bauprojekt in der Oskar-Sommer-Straße
23. Sicherung der Kreuzung Mittlerer Schafhofweg/Ferdinand-Schrey-Weg
24. Einrichtung eines Urinal mit Sichtschutz oder öffentlichen Toilettenanlage am Affentorplatz
25. Piktogramm Spielstraße auf der Straße Affentorplatz aufbringen
26. Anforderungssignal Nell-Breuning-Straße
27. Solaranlage auf dem Parkhaus Alt-Sachsenhausen
28. Umgestaltung der Gedenkstätte „Platz der vergessenen Kinder“
29. Sicherung des offiziellen Schulwegs bei der Überquerung des Wendelsweg/Ecke Miltenberger Straße
30. Anwohnerparken in der Heimatsiedlung und der Fritz-Kissel-Siedlung
31. Beleuchtung des Weges zwischen dem Abenteuerspielplatz Wildgarten und den Tennisplätzen des Vereins Schwarz-Weiß e. V.
32. Liegenschaft Wendelsweg 113
33. Park-and-ride-Parkhaus mit direktem U-Bahn-Anschluss auf dem Gebiet der Binding Brauerei
34. Auswahl der Preisträger Wettbewerb Schweizer Platz - Nutzbarkeit als zentraler Platz im Viertel beachten
35. Finanzierung eines Kletterturms auf dem Bruchfeldplatz in Niederrad
36. Geschwindigkeitsreduzierung in der Polostraße
37. Sauberkeit im Bereich der Gerauer Straße
38. Fußgängerüberweg über die Lyoner Straße auf Höhe der Kreuzung mit der Hahnstraße
39. Fahrradstellplätze auch für Lastenräder in der Gundhofstraße in Niederrad
40. Einrichtung eines absoluten Halteverbots an der Ausfahrt zum DRK in der Schwarzwaldstraße in Niederrad
41. Das Frauenhoftor als historisches Gebäude erhalten
42. Unterstützung des Waldgarten-Projekts in den Oberräder Feldern
43. Aufstellen größerer Mülleimer am Güne-Soße-Denkmal
44. Reduktion der Lärmemission durch die Straßenbahn auf der westlichen Offenbacher Landstraße
hier: zwischen Balduinstraße und Bleiweißstraße
45. Ausbesserung der Asphaltdecke zwischen den Schienensträngen am Verkehrsknotenpunkt Offenbacher Landstraße/Wehrstraße/Wasserhofstraße
46. Einrichtung eines Bolzplatzes mit Basketballkorb in Oberrad
47. Grenzmarkierung im Einmündungsbereich der Mathildenstraße/Ecke Gruneliusstraße (II)
48. Bank auf dem Buchrainplatz in Oberrad zur Babbel-Bank umwidmen
49. Noch vor der EM 2024: Ganzheitliches Verkehrskonzept unter Einbezug aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
50. Bestehende Kooperationen der Stadt Frankfurt mit Fitnessstudios/Sportvereinen auch für Ehrenamtler im Ortsbezirk 5, insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, ausweiten

51. Ausbau der Fernwärme im Frankfurter Süden
52. Kein Wachstum um jeden Preis am Frankfurter Flughafen - Einsatz für die Aufnahme von Klima- und Umweltschutzkriterien in den Konsortialvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen

Antrag:

53. Kommunalwahlrecht für alle Frankfurter:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Vorträge des Magistrats:

54. Südfriedhof: Grunderneuerung der Trauerhalle mit historischen Nebengebäuden und Außenanlage, Neubau des Betriebshofs als Nebengebäude der Trauerhalle, Neubau Nebengebäude auf dem Lagerplatz und Abriss bestehender Gebäude
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
55. Novellierung der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Frankfurt am Main (Klimabonus)“, ehemals: „Frankfurt frischt auf“
56. Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung am Stadion (Im Herzen von Europa)
57. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent

Berichte des Magistrats:

58. Atlas der Abwesenheit
59. Fußgänger:innensicherheit in Frankfurt endlich verbessern
60. Ausbau Glasfasernetz
61. Miyawaki-Mini-Wäldchen zur Verbesserung des Mikroklimas
62. Einen Radweg vom Main zum Main in beide Richtungen
63. Machbarkeitsstudie zur BAB 5
64. Verbesserte Verkehrsanbindung des Waldstadions und Aufforstung der Isenburger Schneise
65. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Christian Becker
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 8 (Heddernheim - Niederursel - Nordweststadt)

Einladung zur 24. Sitzung des Ortsbeirates 8 am

Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, 19:30 Uhr,
SAALBAU Titus-Forum, Walter-Möller-Platz 2,
Drei-Hügel-Saal

Eröffnung

Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

- I. Das Stadtplanungsamt ist eingeladen, den aktuellen Sachstand des Baugebietes „Bebauungsplan B 922 - Nördlich Lurgiallee“ vorzustellen.
- II. Allgemeine Fragen

Tagesordnung

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.12.2023 um 19:30 Uhr im Tassilo-Sittmann-Haus, Gerhart-Hauptmann-Ring 398, Saal, statt.
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (23. Sitzung vom 21.09.2023)
4. Stellungnahmen des Magistrats zu Anregungen und Anfragen des Ortsbeirates
5. Bericht der städtischen Ehrenbeamten sowie dazugehörige Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
 - a) Stadtbezirksvorsteherinnen und Stadtbezirksvorsteher
 - b) Sozialbezirksvorsteherinnen und Sozialbezirksvorsteher
 - c) Kinderbeauftragte
 - d) Seniorenbeirat
6. Mitteilungen zum Planungsstand des neuen Stadtteil Frankfurt Nord-West
7. Ortsbeiratsbudget

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

8. Überprüfung der Wartezeiten (Rotlichtphasen) für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Dillenburger Straße
9. Vervollständigung der Treppen des Heddernheimer Stegs
10. Fußgänger:innen-Querungen - 4 cm für die Sicherheit

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Heinrich-Kromer-Schule - Stand der Planung
12. Provisorische Schulkantine für die Heinrich-Kromer-Schule

13. Kita an der Sandelmühle bauen
14. Kostenlosen Mittagstisch „Bunter Kochtopf“ weiter fördern!
15. Dillenburg Straße/Maybachbrücke - Analyse der Verkehrsströme
16. Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge erweitern
17. Fehlende Schranke im Bereich Thomas-Mann-Straße 18
18. Keine Anbindung des Quartiers „An der Sandelmühle“ an die Fernwärme?
19. Gehweg bei Eis und Schnee sicherer machen

Antrag:

20. Kommunalwahlrecht für alle Frankfurter:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Berichte des Magistrats:

21. Ausbau Glasfasernetz
22. Grundüberholung Spielplatz Martin-Luther-King-Park
23. Miyawaki-Mini-Wäldchen zur Verbesserung des Mikroklimas
24. Machbarkeitsstudie zur BAB 5
25. Das Gedächtnis von Heddernheim stärken - Ortsgeschichte erlebbar machen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

26. Stolperfalle am Busbahnhof im Nordwestzentrum beseitigen

Anregungen der Ortsbeiräte:

- 27.1 Im Ortsbezirk 8 dringend neue Schulen bauen!
Vortrag des Magistrats vom 24.06.2022, M 91
- 27.2 UNESCO-Welterbe und Zustände unter den Hochbrücken an der Hadrianstraße
- 27.3 U 7-Station im Nordwestzentrum
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, M 181

Anregungen an den Magistrat:

- 27.4 Trinkwasserversorgung im Ortsbezirk 8
- 27.5 Rahmenplan Niederursel
- 27.6 Zustand der Häuser Hadrianstraße 20 bis 44 (Siedlung Römerstadt)
- 27.7 Sanierung der Ernst-May-Siedlung-West: Wege und Grünflächen in die Sanierung aufnehmen
- 27.8 Planungsstand der Ernst-Reuter-Schulen umgehend darlegen
- 27.9 Zweitwohnungsanteil im Ortsbezirk 8
- 27.10 Keine Brüstungen für ebenerdige ABG-Wohnungen
- 27.11 Das Schulgelände der Ernst-Reuter-Schulen unter ökologischen Gesichtspunkten planen
- 27.12 Keine Besserung bei kostenlosen Zeitschriften und Postverteilungskästen

- 27.13 Trinkhalle an der Ecke In der Römerstadt/Nesselbuschstraße

Auskunftsersuchen:

- 27.14 Wie geht es mit NIDA weiter?
Fragen zur aktuellen Grabung in der Römerstadt
- 27.15 An NIDA erinnern - wann kommen die Lackprofile für die Römerstadtschule?
- 27.16 Einrichtung von Trinkbrunnen im Ortsbezirk 8
- 27.17 Auskunft zur Bebauung auf dem Gelände „In der Römerstadt 126 bis 134“

Katja Klenner
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 15 (Nieder-Eschbach)

Einladung zur 24. Sitzung des Ortsbeirates 15 am

Freitag, dem 20. Oktober 2023, 19:30 Uhr,
Gaststätte Darmstädter Hof,
An der Walkmühle 1, Saal 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vorstellung Ergebnisse „Leben in Frankfurt“
Vertreterinnen und Vertreter des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen stellen die Ergebnisse aus der Umfrage „Leben in Frankfurt“ vor und stehen für Fragen zur Verfügung.
- II. Vorstellung Radweg Nieder-Eschbach - Nieder-Erlenbach
Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Straßenbau und Erschließung stellen die Pläne zum Baubeginn des Radwegs zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach vor und beantworten anschließend Fragen dazu.
- III. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (23. Sitzung vom 15.09.2023)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 01.12.2023 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Darmstädter Hof, An der Walkmühle 1, Saal 1, statt.
4. Anregungen und Anfragen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5. Nachhilfe vor Ort möglich machen
6. Leerstandsregister Verwaltungs-, Büro-, Gewerbe- und Industrieflächen für Nieder-Eschbach und Frankfurt erstellen

7. Einladung von Dezernentin für Wirtschaft, Recht und Reformen, Frau Stephanie Wüst, in die Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirats 15
8. Ehrenamtliche Tätigkeit weiterhin ermöglichen
9. Auskunft Hallennutzungsgebühren und Zuschussmöglichkeiten
10. Container am Sportplatz zusammenstellen, um Parkplätze zu gewinnen
11. Entfernung der defekten Telefonanlage vor der Otto-Hahn-Schule

Auskunftsersuchen:

12. Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main 2020 bis 2029

Zurückgestellte Vorlagen:**Antrag:**

13. Digitalisierung von Verwaltungsprozessen

Neue Vorlagen:**Anträge:**

14. Maßnahmen Drogendealer Nieder-Eschbach
15. Neugestaltung des Multifunktionsgehäuses vor dem alten Rathaus
16. Ausweisung der Straße Alt-Niedereschbach als Anlieger frei
17. Temporärer Abbau der Radwegweiser nach Nieder-Erlenbach und Ober-Erlenbach

Antrag:

18. Kommunalwahlrecht für alle Frankfurter:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Vortrag des Magistrats:

19. Novellierung der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Frankfurt am Main (Klimabonus)“, ehemals: „Frankfurt frischt auf“

Berichte des Magistrats:

20. Fußgänger:innensicherheit in Frankfurt endlich verbessern
21. Ausbau Glasfasernetz
22. Miyawaki-Mini-Wäldchen zur Verbesserung des Mikroklimas
23. Machbarkeitsstudie zur BAB 5

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Neue Vorlagen:**Antrag:**

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsältester“

Ernst Peter Müller
Ortsvorsteher



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Adam-Riese-Straße 25 – Unterhaltsreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2023-00322 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-35470
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2023-00322
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
21.343,52 m² Unterhaltsreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Grünflächenamt und
Amt für Straßenbau und Erschließung
Zentrales Werkstatt- und Bürogebäude
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
21.343,52 m² Unterhaltsreinigung
CPV-Referenznummer(n):
90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 01.05.2024 bis 30.04.2026
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 07.11.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 07.11.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 01.05.2024 bis 30.04.2026
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Die digitale Übersendung der Dateien dürfen aus Gründen der Systemsicherheit nicht in gepacktem Format (z.B. .zip, .rar oder vergleichbaren Formaten) erfolgen. Alle Angebote die diesem nicht folgen werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
1. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (sozialpflichtige Beschäftigte),
 2. Aufschlüsselung Stundenverrechnungssatzes (Midi-Beschäftigte),
 3. Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes (geringfügige Beschäftigte),
 4. Eigenerklärung zur Eignung Liefer- /Dienstleistungen,
 5. Bestätigung der Objektbesichtigung,
 6. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
 7. Formblatt Referenzen (drei Seiten),
 8. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG,
 9. RUS Sanktion Art 5K.
- Zusätzliche Angaben und Nachweise:
4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 30. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

Angebote die Rabatte oder Skonto enthalten werden ausgeschlossen!

Alle im Rahmen der Leistungsbeschreibung beschriebenen Tätigkeiten sind in die Leistungswerte einzukalkulieren. Jeglicher Schriftwechsel hat ausnahmslos über den Vergabemanager zu erfolgen. (Fragen, Rügen und weiteres)

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Diesterwegschule, Ginnheimer Waldgasse 30 – Förderanlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2023-00332 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-31465
E-Mail: heiko.schulz@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2023-00332
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 - Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Diesterwegschule
Ginnheimer Waldgasse 30
60431 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Lieferung und Montage von 2 Aufzugsanlagen
Umfang der Leistung:
Komplette Lieferung und Montage von 2 Aufzugsanlagen. Erstellen der Werk- und Montageplanung, Inbetriebnahme, Sachverständigenabnahme und Einweisung.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage:
Barrierefreiheit der Gebäude

- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 02.01.2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2025
 weitere Fristen:
 Januar 2024 Lieferung aller erforderlichen Einbauteile und Befestigungsteile an den Rohbauer auf die Baustelle.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 02.11.2023, 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 20.12.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 02.11.2023, 10:00 Uhr
 Ort: siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Baumschnittarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2023-00107 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-74963
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Baumschnittarbeiten, Flachschnitt 2024
- Art und Umfang der Leistung:
Mengenangaben Flachschnitt 2023
Los 1, Bezirk Ost:
ca. 795 Bäume
- Los 2, Bezirk Mitte und Zeil:
ca. 1.363 Bäume
- Los 3, Bezirk Nord:
ca. 99 Bäume
- Los 4, Bezirk West:
ca. 395 Bäume
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt
über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose:
Ja, Angebote können eingereicht werden für ein
oder mehrere Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1:
Flachschnittarbeiten im Bezirk Ost
- Los 2:
Flachschnittarbeiten im Bezirk Mitte
- Los 3:
Flachschnittarbeiten im Bezirk Nord
- Los 4:
Flachschnittarbeiten im Bezirk West
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 02.01.2024
Ende: 28.03.2024
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 14.11.2023, 12:00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 14.11.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 22.12.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- MVAS 99- Nachweis oder glw. Schulungsnach-
weis
- 3 Referenzanlage zu vergleichbaren Baum-
schnittarbeiten in Lage (öffentlichem Raum) und
Menge
- Nachweise zur Ausbildung bzw. Abschluss im
baumpflegerischen Bereich oder mindestens
2-Jährige Berufserfahrung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabe-
unterlagen
- q) Sonstige Informationen:
* Der Auftragnehmer hat eine fachkundige
Objektleitung zu benennen die während der
gesamten Ausführungszeit erreichbar ist.
* Es ist dafür zu sorgen, dass während der
gesamten Arbeitszeit ständig ein Fachvorar-
beiter anwesend ist, der die deutsche Sprache
beherrscht und eine ausreichende fachliche
Qualifikation aufweist.
* Die Rechnungen sind nach den jeweiligen Äm-
tern aufzugliedern.

- * Der AN hat sich im Vorfeld über anstehende Veranstaltungen (Flohmarkt, Wochenmarkt etc) eigenständig zu informieren und die Arbeiten sind entsprechend zu terminieren. Bei dauerhafter Gastronomie (z.B. Fressgass) bedarf es vorheriger Absprachen bzgl. der Ausführungsmöglichkeiten mit den Gastronomen.
- * Bei Arbeiten am nördlichen Mainufer sind besondere Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Hafentbahn notwendig.
- * Die Zufahrtsberechtigung für die Zeil ist einzuholen beim Straßenverkehrsamt.
- * Absperrmaßnahmen bzw. die Sicherung des Arbeitsbereiches erfolgen gemäß RSA95 Für die Fußgänger müssen im Arbeitsbereich jederzeit ausreichend befestigte, ebene, abgegrenzte und entsprechend beschilderte Gehwege vorhanden sein.
Die Länge des jeweils vom Verkehr zu sperrenden Abschnittes hat der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten mit dem Straßenverkehrsamt zu vereinbaren.

**Personal- und Organisationsamt
Münchener Straße 1
– Bewirtschaftung Kioskbetrieb –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 11-2023-00008
nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Personal- und Organisationsamt
Alte Mainzer Gasse 4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-39568
E-Mail: lena.mueller@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Konzession - Bewirtschaftung des Kioskbetriebs im Dienstgebäude Münchener Straße 1 des Personal- und Organisationsamtes
- Art und Umfang der Leistung:
Bewirtschaftung des Kioskbetriebs im Dienstgebäude Münchener Straße für vorerst 24 Monate Laufzeit. Beginn spätestens 2 Monate nach Zuschlagserteilung. Früherer Beginn nach Absprache möglich.
- Ort der Leistung:
Personal- und Organisationsamt
Münchener Straße 1
60329 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist:
siehe 8.4.2 der Einzelfallbezogenen, vorrangig geltenden besonderen Vertragsbedingungen (zu VHB 634)
- | | |
|---------|------------|
| Beginn: | 01.02.2024 |
| Ende: | 31.01.2026 |
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 30.11.2023, 12:00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 30.11.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.01.2024
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
siehe Dokument „Eignungsnachweise“. Dieses ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
- 1 Preis (40%)
 - 2 Produktangebot (30%)
 - 3 Servicequalität (30%)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- q) Sonstige Informationen: –

Sportamt
Sportanlage Brentano,
Ludwig-Landmann-Straße 350
– Küchentechnik –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2023-00024
nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Sportamt
 Hanauer Landstraße 54
 60314 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 212-49859
 E-Mail: wencke.koenig@stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 52-2023-00024

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

- schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung
 Sportanlage Brentano
 Ludwig-Landmann-Straße 350
 60487 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Lose:

Art der Leistung:
 Küchentechnik

Umfang der Leistung:
 Küchentechnische Ausstattung an Schränke, Tische etc., Theken, Bierzapfanlage, Spülmaschine, Kühlschränke, Tiefkühlschränke, Küchenausstattung, Vorbereitung Schanktischanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

- Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 08.01.2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.02.2024

j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

- Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert

war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 08.11.2023, 11:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 08.12.2023, 11:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 08.11.2023, 11:00 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien,
 Solmstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

**Stadtkämmerei
 Frankfurt am Main
 – Ermittlung Straßenreinigungsgebühren –
 Öffentliche Ausschreibung Nr. 20-2023-00020
 nach UVgO**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtkämmerei, Ausschreibungsservice
 Paulsplatz 9
 60311 Frankfurt am Main
 E-Mail:
 ausschreibungsservice@stadt-frankfurt.de

 Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Anwendung zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren

 Art und Umfang der Leistung:
 gemäß Lastenheft und Leistungsverzeichnis

 Ort der Leistung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Umweltamt

 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Die endgültigen Leistungen sollen ab dem 01.06.2024 zur Verfügung stehen. Es sind Meilensteine der Leistungserbringung zu Projektbeginn gemeinsam mit der AG zu definieren und Termine hierfür festzulegen. Es ist vorgesehen, die Fachanwendung ab dem 01.12.2023 bis zum 01.04.2024 zu entwickeln, um anschließend eine einmonatige Testphase bis zum 01.05.2024 zu starten, die Zeit für etwaige Nachbesserungen einräumt.
 Beginn: 01.12.2023
 Ende: 31.05.2024
- h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anforderungsfrist: 02.11.2023, 12:00 Uhr
 Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 02.11.2023, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 29.12.2023
- j) Sicherheitsleistungen:
 siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:
 siehe Vergabeunterlagen
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 siehe hierzu den Formularsatz „Anforderungen an die Eignung“:
 A) Erklärung zu Bewerber-/Bietergemeinschaften;
 B) Unterauftragnehmer (falls zutreffend);
 C) Eignungleihe (falls zutreffend);
 D) Verpflichtungserklärung des Unternehmens, dessen Kapazitäten sich der Bewerber/Bietende bedient (falls zutreffend);
 E) Eigenerklärung zur Eignung (§ 35 UVgO);
 F) 1. Eigenerklärung bezüglich des Eintrags ins Berufs- und Handelsregister;

- G) 1. Zur Sicherstellung der Dienstleistungserbringung muss der Mindestjahresumsatz (einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes im Tätigkeitsbereich des Auftrages)
- gesamt (einschließlich des Jahresumsatzes im Tätigkeitsbereich des Auftrages) mindestens 250.000 Euro netto im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2020, 2021, 2022) betragen.
 - und im Tätigkeitsbereich für den gleichen Zeitraum mindestens 140.000 Euro netto im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre betragen.
- Zum Tätigkeitsbereich zählen Aufträge, die die Software-Entwicklung von Geoinformationssystemen zum Vertragsinhalt hatten. Als Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hinsichtlich der geforderten Mindestjahresumsätze sind Erklärungen über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich der letzten drei Geschäftsjahre abzugeben;
- G) 2. Eigenerklärung, dass eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro je Versicherungsfall besteht bzw. im Auftragsfall unverzüglich abgeschlossen wird und diese Versicherung im Falle einer Zuschlagserteilung vor Auftragsbeginn durch Einreichung eines entsprechenden Dokuments/Bestätigung durch das Versicherungsunternehmen nachgewiesen wird;
- G) 3. Eigenerklärung, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden je Schadenereignis, mindestens 2-fach maximiert je Versicherungsjahr, besteht bzw. im Auftragsfall unverzüglich abgeschlossen wird und diese Versicherung im Falle einer Zuschlagserteilung vor Auftragsbeginn durch Einreichung eines entsprechenden Dokuments/Bestätigung durch das Versicherungsunternehmen nachgewiesen wird;
- H) 1. Eigenerklärung über die Anzahl der Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung (Anwendung zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren) eingesetzt werden sollen. Folgende Berufsfelder müssen abgedeckt sein, dabei kann eine Person auch mehrere der Qualifikationen abdecken:
Projektleitung, Wissenschaftlicher Mitarbeiter*in, GIS-/Datenbankexperte*in, Technischer Mitarbeiter*in, Mitarbeiter*innen (andere Leistungen);
- H) 2. Referenzen:
- Abgabe von mindestens einer geeigneten Referenz über früher ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren (2020, 2021, 2022).
 - Das Auftragsvolumen der Referenz muss mindestens 140.000 € netto betragen.
- Der Ausführungszeitraum der Referenz muss mindestens 1 Jahr betragen. Aufträge müssen nicht abgeschlossen sein.
 - Geeignet ist eine Referenz, wenn sie sich auf einen vergleichbaren Auftrag bezieht, die durch die Auftraggeberin nachprüfbar ist.
 - Referenzen, die sich nicht auf einen vergleichbaren Auftrag beziehen, werden ausgeschlossen.
 - Als vergleichbar gelten Aufträge, die eine Anwendersoftware in einer ArcGIS Enterprise Umgebung zum Inhalt haben. Die entsprechenden Angaben zu allen eingereichten Referenzen sind über das Formblatt „Referenzbogen“ vorzunehmen, welches bei Bedarf zu vervielfältigen ist!
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
1 Preis (50%)
2 Konzept und Ablaufplan (50%)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen:
Das gesamte Angebot, der gesamte Schriftverkehr und alle Besprechungen müssen in deutscher Sprache geliefert bzw. durchgeführt werden.
Die Auftraggeberin bittet voraussichtlich in KW 46 um eine das Angebot erläuternde Präsentation, die in Abstimmung mit der Auftraggeberin (vorzugsweise) online stattfindet. Die Präsentation ist kein Bewertungskriterium und soll ausschließlich der Information zur geplanten Angebotsumsetzung dienen.
Die Beschaffung der Anwendung erfolgt auf der Grundlage eines EVB-IT-Systemvertrags. Der Vertragsentwurf und dessen Anlagen werden Vertragsbestandteil. Eine Abgabe des Vertragsentwurfes mit dem Angebot ist nicht erforderlich. Mit seinem Angebot erkennt der Bieter den Vertragsentwurf jedoch an.

Vor Zuschlagserteilung ist der Anlagenteil der Besonderen Vertragsbedingungen zur Auftragsverarbeitung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter zu vervollständigen und einzureichen.

Das Leistungsverzeichnis ist aufgrund hinterlegter Faktoren vom Bieter zwingend elektronisch auszufüllen!

Nachprüfungsbehörde:
Regierungspräsidium Darmstadt
Vergabekompetenzstelle
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Grünflächenamt) verkaufen wir das nachstehende Fahrzeug:

Los-Nr.:	Bezeichnung:
2343320.019	Kombi Mercedes Vito 116 CDI Lang
2343320.020	Kombi Mercedes Viano 2,2 CDI DPF Trend Edition Kompakt

Gebote können ausschließlich online abgegeben werden.

VEBEG GmbH
Rödelheimer Bahnweg 23
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069 75897-312
Telefax: 069 75897-479
E-Mail: lars.schuetze@vebeg.de
Internet: www.vebeg.de



#FFM Unsere Stadt

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://www.frankfurt.de/facebook)
[frankfurt.de/twitter](https://www.frankfurt.de/twitter)
[frankfurt.de/instagram](https://www.frankfurt.de/instagram)

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGeS) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnisse wie folgt geändert:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Stock	Angelika	57. Betriebsleitung	250.000,00 €		01.10.2023

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	im Vertretungsfall der Betriebsleitung (brutto)	
Brückner	Sarah	57.1 Verwaltungsleitung	10.000,00 €	100.000,00 €	01.10.2023
Preiß	Sandra	57.1 Verwaltungsleitung	10.000,00 €	100.000,00 €	01.10.2023

Voitl
Vorsitzende der Betriebskommission

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Dienst verstorben

11.08.2023 Chowanietz, Claus
Amt für Bau und Immobilien
59 Jahre

Im Ruhestand verstorben

01.08.2023	Schoemehl, Manfred Branddirektion 64 Jahre	16.08.2023	Liewald, Helmut Zusatzversorgungskasse 85 Jahre
03.08.2023	Lenz, Veronika Grünflächenamt 70 Jahre	17.08.2023	Keßler, Rainer Jugend- und Sozialamt 69 Jahre
03.08.2023	Meiss, Margit Stadtschulamt 79 Jahre	20.08.2023	Asbach, Jürgen Palmengarten 72 Jahre
04.08.2023	Dr. Jäger, Adam Personal- und Organisationsamt 91 Jahre	26.08.2023	Pfitzner, Sigrid Stadtschulamt 82 Jahre
10.08.2023	Holzmann, Reinhard Stadtplanungsamt 86 Jahre	26.08.2023	Salvatore, Emilia ehem. Städtische Galerie Liebighaus 80 Jahre
11.08.2023	Jacobson-Gah, Carla Stadtplanungsamt 66 Jahre	29.08.2023	Schneider, Hildegard Stadtschulamt 82 Jahre
15.08.2023	Stoll, Edmund Stadt- und Universitätsbibliothek 74 Jahre	31.08.2023	Schreiner, Karl ehem. Städtische Kliniken Frankfurt am Main Höchst 85 Jahre



Susanne Hast, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook

frankfurt.de/Twitter

frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Inkrafttreten des Bebauungsplans

Bebauungsplan Nr. 879

- Nördlich Hospitalstraße - Klinikum Höchst -



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2023

Gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung und § 10 Baugesetzbuch hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 13.12.2012 § 2513 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Mit der 12. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Höchst, Gebiet: „Wohngebiet Klinikum Höchst“, Staatsanzeiger Nr. 38 vom 18.09.2023 ist der Bebauungsplan gemäß § 8 (2) Satz 1 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Bekanntmachung der Beschlussfassung vor.

Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 (3) Baugesetzbuch in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar und wird im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212 vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis nach § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB):**§ 215 BauGB**

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 BauGB

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 (3) die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2), § 4 (2), § 4a (3), (4) Satz 2, nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, nach § 22 (9) Satz 2, § 34 (6) Satz 1 sowie § 35 (6) Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 (2) Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet veröffentlicht worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 3 (2) Satz 5 der Inhalt der Bekanntmachung zwar in das Internet eingestellt wurde, aber die Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht wurden,
 - f) bei Anwendung des § 13 (3) Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a (3) Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a (2) Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 (2), § 5 (1) Satz 2 Halbsatz 2 und (5), § 9 (8) und § 22 (10) verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.
- (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn
1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 (2) Satz 2) oder an die in § 8 (4) bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 (2) Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 (3) verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Hinweis nach § 44 (5) BauGB:

§ 44 BauGB
Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Beteiligung der Öffentlichkeit am Justizvollzug

Neubestellung der Anstaltsbeiräte für die Amtsperiode 2024 – 2028

Beteiligung der Öffentlichkeit am Justizvollzug

Neubestellung der Anstaltsbeiräte für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2028

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Anstaltsbeiräte der Justizvollzugsanstalten Frankfurt am Main I III und IV zum 31.12.2023 ausläuft.

Zu einem großen Teil haben sich die bisherigen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur Fortführung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bereit erklärt. Dennoch kommt es zu einer gewissen Fluktuation, die eine Neubenennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern notwendig macht.

Für die Beiräte sollen Personen benannt werden, die das notwendige Interesse und Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Justizvollzuges haben und bereit sind, in der Öffentlichkeit für die Eingliederung entlassener Gefangener und Untergebrachter zu wirken. Den Beiräten sollten, wenn möglich Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und dem Ausländerbeirat angehören sowie Personen, die in der Sozialarbeit bzw. Straffälligenhilfe tätig sind. Außerdem sollten die Beiräte ausgewogen mit Frauen und Männern besetzt sein.

Wir benötigen hierzu Ihre Unterstützung. Bei Interesse an der Tätigkeit als Anstaltsbeirat in einer der Justizvollzugsanstalten senden Sie uns bitte Ihren vollständigen Namen, das Geburtsdatum, die Anschrift, Telefonnummer und Beruf bis zum 30.11.2023 an:

Jugend- und Sozialamt, Geschäftsstelle Amt 51 und Gremien
Eschersheimer Landstraße 241 - 249, 60320 Frankfurt am Main
oder auch per Mail an Gremien.amt51@stadt-frankfurt.de

Weitere Informationen können Sie telefonisch unter 069 212-34141 oder 069 212-47452 erhalten.

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Presse- und Informationsamt, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 212-35674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,60 Euro Versandkosten, über Presse- und Informationsamt (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Presse- und Informationsamt. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Presse- und Informationsamt: Neubestellung jederzeit möglich, über Presse- und Informationsamt. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Presse- und Informationsamt</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenausschusses
(Seite 1301)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 1302 bis 1308)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1309 bis 1317)
- VEBEG GmbH
– Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 1317)
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“
(Seite 1318)
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 1319)
- Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 879
(Seite 1321 bis 1323)
- Beteiligung der Öffentlichkeit am Justizvollzug
(Seite 1323)